

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## ADRESSPFLEGE

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (Kunde) sowie der Post CH AG (Post) für die Nutzung von Dienstleistungen für die ein- oder mehrmalige Aktualisierung bzw. Pflege von Kundenadressen durch die Post mit Umzugsdaten.
- 1.2 Die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages und liegen diesem bei. Der Kunde akzeptiert die AGB mit der Unterzeichnung des Vertrages oder bei Onlinediensten durch elektronische Bestätigung (z. B. «Klicken auf OK»). Bei Widersprüchen geht der Vertrag vor.
- 1.3 Allfällige AGB des Kunden sind ausdrücklich wegbedungen.

### 2 Leistungen der Post

- 2.1 Die Post stellt dem Kunden Lösungen zur Verfügung, mit denen er für (veraltete) Adressen, über die er vor der Aktualisierung bereits verfügte, die jeweils aktuellsten neuen Adressen erhält.
- 2.2 Die Aktualisierungsdaten der Post umfassen die jüngsten Schweizer Umzugsadressen von natürlichen Personen, die der Post gemeldet wurden und für Adressaktualisierungszwecke verwendet werden dürfen (entsprechende Einwilligung durch die betroffenen Personen), offizielle Adressanpassungen sowie amtliche Todesfallmeldungen, soweit diese für die Adressaktualisierung verwertbar sind.
- 2.3 Die Adressaktualisierung erfolgt grundsätzlich auf den Systemen der Post. Bei «Adresspflege durch Kunde» erfolgt die Aktualisierung auf den Systemen des Kunden. Der Kunde erhält eine Software und installiert diese bei sich. Weitere Informationen siehe Ziffer 5.
- 2.4 Die Post stellt dem Kunden für die Datenübermittlung verschlüsselte Kommunikationskanäle über das Internet zur Verfügung (z. B. SFTP, HTTPS, WebTransfer).
- 2.5 Die Post ist für die Einhaltung der vereinbarten Termine besorgt. Eine um maximal fünf Arbeitstage verzögerte Ablieferung gilt als rechtzeitig erfolgt.
- 2.6 Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der Adressaktualisierung steht dem Kunden während der Bürozeiten das Datenpflegeteam der Post für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

### 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich vorbehaltlich einer anders lautenden vertraglichen Vereinbarung, ausschliesslich Adressen seines eigenen Adressstammes zu aktualisieren.
- 3.2 Ohne anderslautende vertragliche Abrede ist es dem Kunden nicht erlaubt:
  - Adressen Dritter zu aktualisieren, insbesondere vorgängig den eigenen Adressstamm mit Drittadressen zu ergänzen;
  - den mit den Aktualisierungsdaten der Post aktualisierten eigenen Adressstamm ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen oder zu überlassen oder für die Aktualisierung von Adressen Dritter zu verwenden.
- 3.3 In der vorstehenden Ziffer 3.2 gelten als Drittadressen Adressen, die bis vor der Aktualisierung nicht dem Kunden gehörten, und als Dritte insbesondere auch das Mutterhaus, Partner-, Tochter- und Schwesterfirmen sowie allgemein im Konzern verbundene Unternehmungen.
- 3.4 Die Verwendung der aktualisierten Adressen seines eigenen Adressstammes liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 3.5 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Post ausschliesslich mit den für die Auftrags erledigung notwendigen Daten bedient wird. Für weitere und andere Daten garantiert die Post weder die Sicherheit noch die Verfügbarkeit.

- 3.6 Der Kunde ist für die ordentliche Verwendung seines Passwortes verantwortlich. Er haftet für sämtliche Abfragen, die unter Benutzung seines Usernamens und seines Passwortes gemacht werden.
- 3.7 Die Sicherstellung des technischen Zugangs über das Internet bis zum Login auf einen Onlinedienst ist Sache des Kunden.
- 3.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktualisierungsdaten Kontrolladressen enthalten.
- 3.9 Verletzt der Kunde seine Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3, ist die Post berechtigt, pro Verletzung eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20000 Franken geltend zu machen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie ist verschuldensunabhängig und zusätzlich zu einem allfälligen Schadenersatz geschuldet.
- 3.10 Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3 jederzeit selber oder durch eine neutrale Stelle ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass der Kunde seine Pflichten verletzt hat, trägt der Kunde die Überprüfungskosten.

### 4 Zusätzliche Bestimmungen

- 4.1 Die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 5 und 6 gelten zusätzlich für die Kunden der genannten Produkte.

### 5 Adresspflege durch Kunde

- 5.1 Die Post stellt dem Kunden monatlich oder gemäss Vereinbarung Referenzdaten mit verschlüsselten Aktualisierungsdaten und entsprechender Abgleichsoftware über ein Downloadcenter zur Verfügung.
- 5.2 Mit der Abgleichsoftware wird der Adressstamm des Kunden mit den Aktualisierungsdaten der Post verglichen.
- 5.3 Die gewünschte Trefferwahrscheinlichkeit kann vom Kunden in den von der Post vorgegebenen Bandbreiten skaliert werden.
- 5.4 Der Kunde hat der Post die Grösse seines Adressstammes und dessen Verwendungszweck wahrheitsgemäss bekanntzugeben. Er verpflichtet sich, der Post allfällige Änderungen innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Die Entschlüsselung von Aktualisierungsdaten ist unzulässig.
- 5.6 Die Aktualisierungsdaten dürfen nur in unveränderter Form verwendet werden. Modifikationen sind mit Ausnahme der systemseitig vorgesehenen Skalierungen unzulässig. Der Sourcecode der Abgleichsoftware darf nicht durch Dekompilieren erschlossen werden.
- 5.7 Die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware dürfen nur zwecks elektronischer Adressaktualisierung auf ein Datenverarbeitungsgerät im Betrieb des Kunden geladen werden. Die Anfertigung weiterer Kopien ist nicht erlaubt.
- 5.8 Der Kunde hat die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware wirksam vor Missbrauch zu schützen (z. B. durch Zugangs- und Zugriffsberechtigungen).
- 5.9 Bei Kunden des Angebots «Adresspflege durch Kunde» ist die Post im Falle der Verletzung von Pflichten aus Ziffer 3 oder 5.3 bis 5.8 berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe des halben Jahresabonnements, mindestens jedoch von 20000 Franken, geltend zu machen. Die übrigen Bestimmungen der Ziffer 3.7 gelten sinngemäss.

- 6 Onlinedienste**
- 6.1 Als Onlinedienste gelten diejenigen Dienstleistungen, welche der Kunde nach einer elektronischen Anmeldung (Login) beziehen kann.
- 6.2 Der Zugang zu den Onlinediensten erfolgt über das Login Kundencenter der Post (nachfolgend: Login Kundencenter) auf [www.post.ch](http://www.post.ch) jeweils nach erfolgreicher Authentifizierung des Kunden. Die Nutzung des Login Kundencenter ist nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes. Sie setzt unter anderem die Registrierung des Kunden für das Login Kundencenter und damit die Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Login Kundencenter (einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb)) voraus.
- 6.3 Die über den Onlinedienst «Adresspflege Online» zwecks Adressbereinigung übertragenen Daten werden von der Post ohne anderslautende vertragliche Regelung 60 Tage über die Auftrags erledigung hinaus aufbewahrt und danach zweckmässig vernichtet. Kundenadressen, welche sich in der Adressverwaltung des Onlinedienstes «Adresspflege Online» befinden, sind davon nicht betroffen.
- 6.4 Bei recherchierten Adressen wird das Datum der Recherche (Stand) angezeigt. An diesem Datum hat die Post zu einer ungültigen Adresse die zugehörige Nachfolgeadresse ermittelt. Es ist möglich, dass diese Nachfolgeadresse von der aktuellen Adresse abweicht, da mit einer Recherche immer nur die aktuellste Umzugsinformation ermittelt werden kann.
- 6.5 Wird der Onlinedienst «Adresspflege Online» während zwei Jahren nicht genutzt, werden die Daten in der Adressverwaltung gelöscht. Der Kunde wird darüber in angemessener Frist im Voraus informiert.
- 7 Rechte und Nutzungsumfang**
- 7.1 Sämtliche Rechte an den Aktualisierungsdaten und der Abgleichsoftware (inkl. Dokumentation) verbleiben bei der Post. Insbesondere verbleiben die Umzugsdaten im Eigentum der Post. Die Post gewährt dem Kunden lediglich das nicht exklusive und unübertragbare Recht, die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware während der Vertragsdauer im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.
- 8 Erfüllungsort und Übergang von Nutzen und Gefahr**
- 8.1 Erfüllungsort ist das Domizil des Kompetenzzentrums Adressen der Post in Kriens.
- 8.2 Sämtliche Datenübermittlungen erfolgen auf Nutzen und Gefahr des Kunden.
- 9 Preise und Zahlungsmodalitäten**
- 9.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt oder öffentlich publiziert. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 9.2 Die Post kann für jedes Produkt Art und Zeitpunkt der Rechnungsstellung im jeweiligen Vertrag festschreiben.
- 9.3 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Die Post hat das jederzeitige Recht, vom Kunden ohne Angabe von Gründen eine Vorauszahlung zu verlangen oder die Zahlungsfrist zu verkürzen.
- 9.4 Im Voraus geleistete Zahlungen (z. B. Grund- oder Jahresgebühren bei Vertragsabschluss) werden im Falle einer Kündigung weder ganz noch teilweise zurückerstattet.
- 9.5 Ist der Kunde mit der Zahlung einer Geldschuld in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von sieben Prozent (7%) pro Jahr.
- 9.6 Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.
- 9.7 Für Kunden mit einer Anbindung an das System «KUREPO» (Kundenrechnungen Post) gelten zusätzlich die entsprechenden AGB.
- 9.8 Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste durch den Kunden setzt unter Umständen eine Onlinebezahlung in einer von der Post akzeptierten Weise oder ein genügendes Guthaben auf dem Konto des Kunden voraus. Reicht das Guthaben nicht zur Belastung der jeweiligen Vergütung, darf der Auftrag zurückgewiesen oder der Zugang zum Dienst gesperrt werden.
- 10 Gewährleistung**
- 10.1 Die Post hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit und die Qualität der Aktualisierungsdaten, da diese auf freiwilligen Meldungen der Postkunden und auf amtlichen Todesmeldungen beruhen. Sie schliesst daher jede Gewährleistung für die Lückenlosigkeit, Aktualität und postalische Korrektheit der Aktualisierungsdaten aus, so insbesondere auch für die Zustellbarkeit von Sendungen unter Verwendung der aktualisierten Adressen.
- 10.2 Mangelhafte Referenzdaten sind der Post schnellst möglich nach deren Entdeckung zu melden. Die Post ersetzt mangelhafte Daten innert nützlicher Frist. Andere oder weiter gehende Gewährleistungs- und damit verbundene Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 10.3 Die Post bemüht sich, den Zugriff auf die Onlinedienste grundsätzlich während 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen pro Woche anzubieten. Aufgrund der Möglichkeit technischer Störungen, periodischer Wartungsarbeiten und Updates kann jedoch ausdrücklich kein bestimmter Verfügungsgrad garantiert werden.
- 10.4 Die Parteien sichern zu, nur Daten ohne schadhafte Software zu verwenden und zu übermitteln.
- 11 Haftung**
- 11.1 Die Post haftet für die sorgfältige und getreue Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Post haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung, insbesondere auch für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 11.2 Der Kunde haftet der Post gegenüber für die missbräuchliche Nutzung der Aktualisierungsdaten. Er hat die Post für jede, auch durch Dritte, unbefugt vorgenommene Adressaktualisierung, die er zu vertreten hat, zusätzlich zu geschuldeten Konventionalstrafen voll zu entschädigen.
- 12 Datenschutz und Vertraulichkeit**
- 12.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgegebenen Daten innerhalb des Postkonzerns bearbeiten darf, soweit dies für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig ist. Die Post stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.
- 12.2 Beide Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten sowie die Mitteilung an die zuständigen Behörden im Falle missbräuchlicher Nutzung.
- 12.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Post bei Adressrecherchen in seinem Auftrag gehalten ist, im Rahmen von gegenüber Auskunftsstellen erforderlichen Interessennachweisen die Identität des Kunden und weitere Angaben offenzulegen.
- 12.4 Zu Sicherungs- und Beweis Zwecken bleiben sowohl die Datenanlieferung des Auftraggebers als auch die Datenlieferung an den Auftraggeber drei Monate in einem Backup-System der Post aufgezichnet.
- 12.5 Der Auftraggeber bleibt während der Datenbearbeitung durch die Post gegenüber den von der Datenbearbeitung betroffenen Personen ausschliesslich auskunftspflichtig. Ebenso bleibt er ausschliesslicher Ansprechpartner dieser Personen bezüglich aller übrigen Ansprüche gemäss Datenschutzgesetz.
- 13 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages**
- 13.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien auf den vertraglich festgelegten Termin in Kraft und ist ein Jahr gültig. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch eine der Parteien eine Kündigung erfolgt.
- 13.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: – der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die Verletzung der Pflichten gemäss Ziffer 3 durch den Kunden; – die amtliche Publikation der Konkurseröffnung oder der Nachlassstundung bezüglich einer Partei.
- 13.3 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde der Post sämtliche ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Datenfiles, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen umgehend und unaufgefordert zurückzugeben bzw. zu löschen sowie allfällige Kopien zu vernichten. Auf erste Aufforderung der Post hat der Kunde die Rückgabe und Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 13.3 jederzeit innerhalb von drei Jahren nach Vertragsbeendigung analog Ziffer 3.10 überprüfen zu lassen.
- 14 Änderungen und Ergänzungen**
- 14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 14.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

## **15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 15.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist wegbedungen.
- 15.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

## **16 Publikationsform**

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB (Adresspflege) sind einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb). Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Post CH AG, Juni 2016